



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

302

Neubau einer Schwimmhalle

302

Profilierung der Förderzentren der Stadt Jena

303

Öffentliche Bekanntmachungen

304

Ausschusssitzungen

304

Öffentliche Ausschreibungen

304

Planungsleistungen für Verkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerke/ technische Ausrüstung/Freianlagen/Tragwerksplanung für den Ausbau der Osttangente in Jena

304

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 15 t mit einem Dreiseitenkipper

304

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Juli 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. August 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Neubau einer Schwimmhalle

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1842-BV

001 Der Stadtrat befürwortet den Neubau einer 50 m Schwimmhalle durch die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH unter folgenden Maßgaben:

- Der Neubau erfolgt auf dem Grundstück des ehemaligen Kulturzentrums an der Karl-Marx-Allee in Lobeda-West.
- Die Schwimmhalle wird mit der Beckenlänge 50 m als 8-Bahnen-Anlage nach der Kategorie B für nationale amtliche Wettkämpfe des Deutschen Schwimm-Verbandes errichtet.
- Die Integration eines Lehrschwimmbeckens wird geprüft.
- Die Schwimmhalle ist ein Ersatzneubau für die Schwimmhalle Lobeda-West. Der Betrieb der Schwimmhalle Lobeda-West wird mit Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle eingestellt.
- Die Planungen zur Schwimmhalle müssen mit denen zum Jugendzentrum abgestimmt werden.
- *Die Schwimmhalle soll über die Nutzung der Verbände und Vereine hinaus zu einem wesentlichen Teil für die Bevölkerung frei nutzbar sein.*

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um den Schwimmhallenneubau nach den o. g. Maßgaben zu realisieren.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 18.04.18 beschlossen, dass er den Einwohnerantrag zum Neubau einer Schwimmhalle in Jena im Grundsatz befürwortet.

Offengeblieben sind, nach diesem Grundsatzbeschluss, noch der Standort des Neubaus und die Frage der Auswirkungen dieser Investitionsentscheidung auf andere städtische Vorhaben.

1. Zum Standort

Bereits im Jahr 2016 hat die Stadtverwaltung eine Standortuntersuchung zu möglichen Schwimmhallenstandorten vorgelegt. Aus dieser Untersuchung sind das Parkplatzgrundstück am GalaxSea und das Garagengrundstück neben dem Kaufland in Jena-Nord als denkbare Standorte hervorgegangen. Das Grundstück am Kaufland war jedoch nur als „bedingt geeignet“ bewertet worden, da die Fläche im Fremdeigentum steht und sie mit einer Garagenanlage, einer Tankstelle und Stellflächen für das Kaufland bebaut ist.

Die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) hat im Frühjahr 2018 das Architekturbüro Geising und Böker aus Hamburg mit einer Standortuntersuchung der möglichen Baustandorte am GalaxSea und an der Karl-Marx-Allee in Lobeda-West beauftragt. Diese Untersuchung hat der Bäderbeirat in zwei Sitzungen am 17.04.18 und am 08.05.18 umfassend diskutiert.

Die Standortuntersuchung der Architekten kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort des jetzigen Parkplatzes am GalaxSea nicht dazu geeignet ist, dort eine neue 50 m Schwimmhalle mit 8 Bahnen zu errichten.

Problematisch an diesem Standort ist insbesondere, dass der bestehende ebenerdige Parkplatz vollständig mit ei-

nem großen Parkhaus überbaut werden müsste, weil der Stellplatznachweis für das Freizeitbad weiterhin erbracht werden muss und dies nur möglich ist, wenn die bisherigen Stellplätze für das GalaxSea und die zusätzlichen Stellplätze für die neue Schwimmhalle in einem neuen Parkhaus nachgewiesen werden. Außerdem hat die Untersuchung ergeben, dass die Grundstücksgröße für eine 50 m Halle mit 8 Bahnen nicht ausreicht. Denkbar am Standort GalaxSea wäre eine 25 m Schwimmhalle mit 6 Bahnen. Problematisch gestalten sich auch die Investitions- und Betriebskosten eines Neubaus am GalaxSea, weil die Errichtung und der Betrieb eines großen Parkhauses die einmaligen und die dauerhaften Kosten erheblich erhöhen würden.

Die Architekten empfehlen den Bau einer 50 m Schwimmhalle mit 8 Bahnen auf dem Grundstück des ehemaligen Kulturzentrums in Lobeda-West.

Auf diesem Grundstück würde sich eine Schwimmhalle gut einfügen. Das Grundstück ist ausreichend für eine große Schwimmhalle und die erforderlichen ebenerdigen Stellplätze. Auch das geplante neue Jugendbegegnungszentrum kann wie vorgesehen auf dem Grundstück eingeordnet werden. Die Bestandsflächen des Kubus und die bestehenden Sportanlagen würden nicht beeinträchtigt werden. Die Investitionskosten an diesem Standort sind geringer als am Standort GalaxSea, insbesondere weil statt eines großen Parkhauses nur ebenerdige Stellplätze (48) gebaut werden müssen. Der Standort ist optimal an den ÖPNV angebunden.

Das Grundstück an der Karl-Marx-Allee steht derzeit im Eigentum der jenawohnen GmbH. Es könnte somit auch zeitnah zu städtischen Zwecken (Neubau Jugendbegegnungszentrum und Schwimmhalle) mobilisiert werden.

Neben dieser Standortuntersuchung der Architekten hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen auch nochmals überprüft, ob nicht ein Grundstück in Jena-Nord für den Neubau einer großen Schwimmhalle genutzt werden könnte.

Diese Untersuchung hat ergeben, dass ein solches Grundstück nicht zur Verfügung steht.

Die in die Diskussion eingebrachten Flächen der LEG am Egelsee sind bereits vergeben und dienen außerdem der dringend benötigten Gewerbeflächenausweitung im Stadtgebiet.

Die Fläche neben dem jetzigen Schulneubau am Jenzigweg ist zu klein, um dort eine große Schwimmhalle und die notwendigen Nebenflächen zu errichten.

Angesichts dieser klaren Ergebnisse der Standortuntersuchung hat der Bäderbeirat in seiner Sitzung am 08.05.18 einstimmig empfohlen, den Standort Lobeda-West zu nutzen.

2. Zu den finanziellen Auswirkungen

Der Neubau der Schwimmhalle als Investition und der anschließende Betrieb der Einrichtung sind nicht direkt aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren, sondern über die JBG.

Die Investitionsentscheidung trifft, nach den Gesellschaftsverträgen der JBG und Stadtwerke Jena GmbH (SWJ), der Aufsichtsrat der SWJ. Die finanziellen Auswirkungen eines Baubeschlusses betreffen somit zunächst die JBG, dann die SWJ als Mutter der JBG und über die Stellung der Stadt Jena als Alleingesellschafter der SWJ am Ende den städtischen Haushalt.

Die JBG betreibt neben dem Freizeitbad GalaxSea auch das Ostbad, das Südbad und die Schwimmhalle Lobeda. Aus diesen nicht kostendeckenden Geschäften erwirtschaftete sie im Geschäftsjahr 2017 einen jährlichen Ver-

lust von ca. minus 2,4 Mio. €. Dieser Verlust wird momentan - ebenso wie der Zuschussbedarf aus dem Jenaer Nahverkehr in Höhe von

ca. 5 Mio. € - aus dem Ergebnis der SWJ so ausgeglichen, dass die Ausschüttungs-erwartungen des städtischen Haushalts (z. Zt. 8,3 Mio. € brutto) noch erfüllt werden können.

Durch die Neuerrichtung der Schwimmhalle in Lobeda-West wird der Zuschussbedarf der JBG erheblich ansteigen, da die jährlichen Kosten des Schwimmhallenbetriebs (insbesondere Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) bei weitem nicht aus den zu erwartenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Nutzungsentgelten abgedeckt werden können. Nach Berechnungen der Stadtwerke Jena wird sich der jährliche Zuschussbedarf der JBG bei Realisierung des Neubaus unter den Maßgaben dieses Stadtratsbeschlusses um ca. 1,4 Mio. € erhöhen. In dieser Zuschusssumme ist schon berücksichtigt, dass die bestehende Schwimmhalle in Lobeda-West nicht saniert wird und nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus geschlossen wird. Bei einer Sanierung und anschließenden Weiterbetreuung der Schwimmhalle Lobeda-West würde sich der jährliche Zuschussbedarf der JBG um ca. 2,0 Mio. € erhöhen.

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung der SWJ für die Jahre bis 2022 zeigt bereits ohne die Realisierung einer neuen Schwimmhalle, dass sich das Ergebnis der SWJ so entwickeln wird, dass die derzeitige Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 7 Mio. € netto (entspricht für die SWJ 8,3 Mio. brutto) nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Das bedeutet wiederum, dass der durch die neue Schwimmhalle für die SWJ zusätzlich entstehende Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1,4 Mio. € ab dem Jahr der Inbetriebnahme vollständig zu Lasten der Ausschüttung an den Haushalt gehen wird, dem Haushalt also dauerhaft diese Summe fehlen wird.

Hinzu kommt, dass die JBG als „verlustgeborene Gesellschaft“ die Investitionskosten des Neubaus in Höhe von ca. 11,2 Mio. € nicht aus eigener Kraft aufbringen kann. In diesen Kosten sind mögliche Kosten für das im Eigentum von Jenawohnen stehende Grundstück an der Karl-Marx-Allee noch nicht enthalten. Vielmehr muss sich die JBG auch hier der Hilfe ihrer Mutter, also der Stadtwerke Jena, bedienen, indem die SWJ Kapital in die JBG einlegt, um die Baukosten abzudecken. Diese Kapitaleinlage ist seitens der SWJ aber im jeweiligen Jahresergebnis sofort abzuschreiben, weil der Einlage keine positiven Geschäftsergebnisse gegenüberstehen. Bei einer unterstellten Förderung des Schwimmhallenneubaus in Höhe von 2 Mio. € hieße das, dass das Ergebnis der Stadtwerke Jena voraussichtlich über die Jahre 2019 bis 2021 mit jährlich weiteren ca. 3 Mio. € belastet würde.

Die Neuerrichtung einer Schwimmhalle wurde, da sie letztlich zu Lasten des Haushalts finanziert wird, in die Prioritätenliste der Investitionen ab 2019 aufgenommen. Dort belegt sie eine Platzziffer im unteren Mittelfeld der Tabelle. Damit würde sie, gemessen mit denselben Maßstäben wie die übrigen Maßnahmen, nicht im Planungszeitraum des Doppelhaushalts 2019/20 begonnen.

3. Zum weiteren Verfahren

Die JBG wird in den kommenden Wochen die Planung des Ersatzneubaus so vorantreiben, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena im Herbst 2018 eine Investitionsentscheidung treffen kann.

Dabei werden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung alle Fördermöglichkeiten des Neubaus untersucht

und die entsprechenden Vorgespräche mit den zuständigen Fördermittelgebern geführt.

Die Planung der neuen Schwimmhalle wird kooperativ mit allen Nutzergruppen abgestimmt.

Die betroffenen Gremien des Stadtrates und der Stadtwerke werden über die Entwicklung des Vorhabens auf dem Stand gehalten.

Sollte eine Investitionsentscheidung im Herbst 2018 endgültig getroffen werden, schließt sich dann eine Planungs- und Bauphase an. Da schon die Vergabe der Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden muss, wird frühestens Ende 2019 mit einem Baubeginn zu rechnen sein. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahre betragen, so dass bei keinen weiteren Verzögerungen mit einer Eröffnung der neuen Schwimmhalle nicht vor Herbst 2021 zu rechnen ist.

Profilierung der Förderzentren der Stadt Jena

- beschl. am 14.06.2018, Beschl.-Nr. 18/1839-BV

001 Das Förderzentrum Janis-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/19 mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ergänzt und beschult auch Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischem Förderbedarf. Am Standort Rudolf-Breitscheid-Straße 4 werden dazu schrittweise zusätzliche Förderräume bereitgestellt.

002 Das Förderzentrum Kastanienschule erhält als Förderzentrum „Schule ohne Schüler“ ab dem Schuljahr 2019/20 den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen zu betreuen. ~~Das Förderzentrum wird seinen Standort in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jena haben.~~

003 Die Stadt Jena stellt für die Wandlung des Förderzentrums Kastanienschule „Schule ohne Schüler“ den Antrag auf einen Schulversuch beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Begründung:

In Jena ist schulische Inklusion der Normalfall. Es lernen etwa 90 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht an den Grund- und weiterführenden Schulen und derzeit 10 Prozent an einem der beiden Förderzentren.

Das Förderzentrum Janis-Schule beschult ab dem Schuljahr 2018/19 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dort werden dazu schrittweise zusätzliche Förderräume bereitgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Kastanienschule erhalten ihre weitere Beschulung vorrangig an den Schulstandorten:

Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Gemeinschaftsschule Montessorischule, Gemeinschaftsschule An der Triefnitz, Gemeinschaftsschule Kulturforum, Förderzentrum Janis-Schule.

Die konkreten Beschulungsdetails werden mit den Schulleitern, mit den Eltern sowie dem Staatlichen Schulamt abgestimmt und bis zum Schuljahr 2019/20 festgelegt.

Das Förderzentrum Kastanienschule soll die Aufgabe einer „Schule ohne Schüler“ übernehmen - ein Modell, das

in anderen Bundesländern bereits erprobt ist. Es erhält ab dem Schuljahr 2019/20 den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen zu betreuen und diese dadurch bei der Beschulung zu unterstützen.

Zu den Aufgaben des Förderzentrums „Schule ohne Schüler“ gehören:


- fachliche Expertise (u.a. Fortbildung, Beratung): Welche Rahmenbedingungen braucht jedes einzelne Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf für eine gelingende inklusive Beschulung?
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen
- Dienststelle für alle Förderpädagogen, die im Gemeinsamen Unterricht der gesamten Stadt Jena tätig sind
- Bestehende Netzwerke (Schulbegleiter, Schulsozialarbeit, Fachdienst Jugendhilfe, Fachdienst Soziales, Fachdienst Jugend und Bildung usw.) stärken und weiter entwickeln

Das Förderzentrum Kastanienschule wird als Förderzentrum „Schule ohne Schüler“ seinen Standort in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jena haben.

Angesichts dieser komplexen Herausforderungen für die Schulen, Lehrer, Eltern, Schüler und die Kommune ist es notwendig, dass das Förderzentrum „Schule ohne Schüler“ eine eigene Schulleitung mit den dazugehörigen Rahmenbedingungen (u.a. Sekretariatsleistung) erhält.

Die aktuelle Schulgesetzgebung ermöglicht es dem Schulträger nicht, ein Förderzentrum ohne eigene Schülerinnen und Schüler zu führen. Dies wird erst mit der Schulgesetznovelle ermöglicht. Die Gesetzesnovelle soll im Schuljahr 2019/20 in Kraft treten. Die Stadt Jena wird aus den dargelegten Gründen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Antrag auf einen Schulversuch stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 14.08.2018, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrollen vom 08.05., 05.06., 12.06. und 19.06.2018 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Planungsleistungen für Verkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerke/ technische Ausrüstung/Freianlagen/Tragwerksplanung für den Ausbau der Osttangente in Jena

Vergabeart:
Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV

Auftraggeber:
Stadt Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur
Anger 26, 07743 Jena


Teilnehmer:
Ingenieurbüros mit Landschaftsarchitekten
(z. B. Bietergemeinschaften oder Generalplaner)

Bewerbung:
bis 31.08.2018, 11:00 Uhr

Leistungen:
Leistungsphasen 2-4 nach §§ 47, 43, 55, 39 und 51 HOAI 2013

Option:
Leistungsphasen 5-9 nach §§ 47, 43, 55, 39 und 51 HOAI 2013

Der vollständige Bekanntmachungstext wird im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union (Absendung am 20.07.2018) veröffentlicht und ist unter <http://www.ke-mitteldeutschland.de/Ausschreibungsunterlagen.52.html> nachzulesen.

	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.2.-2018 für den Vergabegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 15 t mit einem Dreiseitenkipper

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2497017 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 16.08.2018, 10:00 Uhr